



Antrag auf Ausstellung einer Fahrkarte

Bitte füllen Sie diesen Antrag leserlich und in Druckbuchstaben aus!

Einen Anspruch auf Ausstellung einer Fahrkarte haben nur die Schüler/innen der Jahrgangsstufen 1 bis 10, deren Schulweg von der Wohnung bis zur nächstgelegenen Schule der gewählten Schulart (einfache Entfernung)

- 1. bis 4. Jahrgangsstufe: mehr als 2 km

- 5. bis 10. Jahrgangsstufe: mehr als 4 km

Der Kreistag hat am 11.12.2025 beschlossen, die Übernahme der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung der Oberstufen (im Kreisgebiet) und des RBZ-Steinburg mit Wohnsitz im Kreis Steinburg ab dem Schuljahr 2026/2027 einzustellen. Die Änderung der Schülerbeförderungssatzung ist für den März 2026 vorgesehen.

Antrag wird gestellt als (bitte Zutreffendes ankreuzen):

☐ Neuantrag (Ein-/Umschulung)

☐ Umzug (neue Anschrift) ab:

1) Angaben zur Schülerin / zum Schüler

☐ männlich

☐ weiblich

Nachname, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße und Hausnummer (Hauptwohnsitz): _____

PLZ, Wohnort: _____

Jahrgangsstufe bei Gültigkeitsbeginn der Fahrkarte: _____

Schule: _____ in _____

Von der Schule auszufüllen:

Die Schülerin / Der Schüler besucht ab dem _____ unsere Schule.

Die o.a. Angaben, bezogen auf den Schulbesuch, werden bestätigt.

Ort, Schulstempel und Unterschrift

2) Angaben zur Fahrkarte

Einstiegshaltestelle am Wohnort: _____

Ich benötige die Fahrkarte für:

☐ Schuljahr _____ ab _____

3) Angaben zum gesetzlichen Vertreter bzw. zur volljährigen Schülerin/zum volljährigen Schüler (im folgenden Antragssteller genannt)

Nachname, Vorname: _____

Telefon und E-Mail: _____ (freiwillige Angabe)

Straße und Hausnummer (Hauptwohnsitz): _____

PLZ, Wohnort: _____

4) Wichtige Hinweise

Bei Verlust oder Abhandenkommen der Fahrkarte sind die Kosten i.H.v. **15,00 €** für eine Ersatzfahrkarte vom Antragsteller zu übernehmen.

Es besteht die Verpflichtung, die Schülerjahreskarte bei Wechsel des Wohnortes, der Schule, der Schulart oder bei vorzeitigem Schulabgang unverzüglich an die Schule oder den Kreis Steinburg zurückzugeben. Entstandene Kosten für einen unberechtigten Zeitraum sind dem Kreis Steinburg durch den Antragsteller zu erstatten.

Die Bedingungen der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten ergibt sich aus den Datenschutzhinweisen:

https://www.steinburg.de/fileadmin/download/buerger-service/dienststellen-ansprechpartner/dezernat-2/amt-fuer-kommunalaufsicht-schulen-und-kultur/downloads/Datenschutzerklaerung_zur_Schuelerbefoerderung.pdf

Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller/in

Bitte senden Sie diesen ausgefüllten Antrag an die nachfolgend genannte Adresse.

Antrag auf Ausstellung einer Schülerfahrkarte

Kreis Steinburg - Der Landrat
Amt für Kommunalaufsicht, Schulen
und Kultur
Abteilung Schulen und Kultur
Viktoriastr. 16-18
25524 Itzehoe

